



Deutsches
Jugendinstitut

Stellungnahme des Deutschen Jugendinstituts e.V.

zum Antrag der Fraktion Die Linke zum Thema „Desinformation und Fake News bekämpfen – Medienkompetenz stärken“ im Thüringer Landtag (Drucksache 8/1472)

Forschung zu Kindern, Jugendlichen und Familien an der Schnittstelle von Wissenschaft, Politik und Fachpraxis

Das Deutsche Jugendinstitut e.V. (DJI) ist eines der größten sozialwissenschaftlichen Forschungsinstitute Europas. Seit über 60 Jahren erforscht es die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien, berät Bund, Länder und Gemeinden und liefert wichtige Impulse für die Fachpraxis.

Aktuell sind an den beiden Standorten München und Halle (Saale) etwa 380 Beschäftigte tätig, darunter rund 240 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

Finanziert wird das DJI überwiegend aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) und den Bundesländern. Weitere Zuwendungen erhält es im Rahmen von Projektförderungen u.a. von der Europäischen Kommission, Stiftungen und anderen Institutionen der Wissenschaftsförderung.

Inhalt

1	Vorbemerkungen	5
2	Beantwortung des Fragenkatalogs zur schriftlichen Anhörung zu Drucksache 8/1472	7
2.1	Frage 1: Wie schätzen Sie die einzelnen Punkte des Antrags ein?	7
2.2	Frage 2: Wie würden Sie den Begriff der “Desinformation” fachlich präzise definieren – und welche Herausforderungen sehen Sie dabei in der praktischen Abgrenzung zu legitimer Meinungsäußerung?	8
2.3	Frage 3: Welche Akteure halten Sie für geeignet, mit Fragen der Einordnung von Information umzugehen – und wo sehen Sie dabei mögliche Risiken und Zielkonflikte?	9
2.4	Frage 4: Welche Bedeutung messen Sie der Meinungsfreiheit bei Maßnahmen zur Bekämpfung von Desinformation bei und wo sehen Sie hier besondere Sensibilitäten?	11
2.5	Frage 5: Welche Erkenntnisse gibt es aus Ihrer Sicht zur tatsächlichen Wirksamkeit von Programmen zur Förderung von Medienkompetenz im Umgang mit Desinformation?	12
2.6	Frage 6: Welche Rolle sollte der Staat Ihrer Ansicht nach im Umgang mit Desinformation einnehmen – und wo sehen Sie Grenzen staatlichen Handelns im Bereich der öffentlichen Meinungsbildung?	13
2.7	Frage 7: Welche Parameter halten Sie für geeignet, das Phänomen der Desinformation begrifflich zu fassen und dementsprechend zu definieren ohne dabei demokratische Debatte, politische Kritik oder Meinungsfreiheit einzuschränken?	14
2.8	Frage 8: Halten Sie es für fachlich geeignet und demokratiepolitisch notwendig, Desinformation und Fakenews vor allem dadurch zu begegnen, indem die gesellschaftliche Widerstandsfähigkeit durch Medienbildung, niedrigschwellige Bildungsangebote, transparente öffentliche Informationen, starke Zivilgesellschaft, unabhängige Medien und wissenschaftliche Expertise erhöht werden und beurteilen sie unter diesem Aspekt den vorgelegten Antrag für sinnvoll?	15
2.9	Frage 9: Welche Maßnahmen könnten aus Ihrer Perspektive für die Resilienz der Bevölkerung gegen Desinformation und Fakenews insbesondere in den Bereichen Medienbildung in Schulen, Lehrkräftefortbildung, Seniorinnen- und Seniorenbildung und außerschulische Angebote weiter verbessern?	16
2.10	Frage 10: Welche besondere Gefahr geht von Desinformation und Fakenews im Umfeld von Wahlen, Wahlabläufen und Wahlergebnissen aus und welche präventiven Informationsmaßnahmen sind in Thüringen sinnvoll?	19

2.11	Frage 11: Welche Rolle sollten Wissenschaft, Landesmedienanstalt, Zivilgesellschaft, Bürgermedien und Qualitätsjournalismus gemeinsam spielen, damit Desinformation und Fakenews bekämpft werden, ohne Medienvielfalt und Meinungspluralismus zu schwächen?	20
2.12	Frage 12: Welche Herausforderungen entstehen durch soziale Netzwerke, algorithmische Verbreitung, Social Bots, Deep-fakes und KI-generierte Inhalte für die Bekämpfung von Desinformation, und welche Handlungsmöglichkeiten hat ein Bundesland wie Thüringen trotz begrenzter Zuständigkeiten?	22
3	Literatur	24

1 Vorbemerkungen

Das Deutsche Jugendinstitut (DJI) dankt dem Ausschuss für Europa, Medien, Ehrenamt und Sport des Thüringer Landtags für die Einladung zur Stellungnahme zum Antrag der Fraktion Die Linke „Desinformation und Fake News bekämpfen – Medienkompetenz stärken“ bzw. für die Möglichkeit der Beantwortung des Fragenkatalogs zur schriftlichen Anhörung zu Drucksache 8/1472. Das Deutsche Jugendinstitut nimmt auf Grundlage seiner sozialwissenschaftlichen Expertise in den Forschungsbereichen Jugend- und Jugendhilfeforschung sowie politische Sozialisation und Demokratieförderung zu den im Fragenkatalog aufgeworfenen Fragen Stellung.¹

Der Antrag greift ein Problem auf, dessen gesellschaftliche und demokratiepolitische Relevanz durch zahlreiche Forschungsbefunde bestätigt wird. Er verweist darauf, „dass Desinformation, gezielte Falschinformationen und digitale Manipulationskampagnen eine ernsthafte Bedrohung für die demokratische Kultur und das solidarische Miteinander in Thüringen darstellen“, weil sie „das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in Wissenschaft, Medien, demokratische Prozesse und Institutionen zu untergraben“ (S. 1). Diese Problembeschreibung lässt sich sowohl demokratietheoretisch als auch empirisch begründen.

Aus demokratietheoretischer Perspektive entzieht Desinformation der politischen Informiertheit der Bürger:innen als Grundlage demokratischer Willensbildung die verlässliche Faktenbasis und hat mitunter sogar negative Auswirkungen auf die Einstellungen der Bürger:innen zu Faktizität und Evidenz im Sinne von Verschwörungsglaube und Wissenschafts- sowie Medienfeindlichkeit (Schultz et al. 2025).

Auch empirisch ist die Relevanz des Themas gut belegt. Forschungsarbeiten zeigen, dass Bürger:innen insbesondere in digitalen Medien häufig mit Desinformationen in Kontakt kommen. Studien zeigen zudem, dass aus Sicht der Bürger:innen selbst die Auseinandersetzung mit Desinformationen zu deutlichen Handlungsunsicherheiten bei der Einordnung und Bewertung von Information führt (u. a. Bernhard 2024; Herding et al. 2026; Kastorff et al. 2025; Meijer/Sauermann 2024; MPFS 2006; Unicef 2026) und eine Gefahr für die Demokratie darstellt (Martini/Brodersen 2025).

Insofern lässt sich der im Antrag formulierte Handlungsdruck wissenschaftlich unterstreichen. Entlang des Fragekatalogs zur schriftlichen Anhörung zu Drucksache 8/1472 werden in den folgenden Kapiteln Handlungsmöglichkeiten des Freistaats Thüringen im Umgang mit Desinformation dargestellt und begründet sowie Einordnungen zu relevanten Institutionen und Maßnahmen im Umgang mit Desinformation unternommen. Die vorliegenden Antworten folgen einem Verständnis von

¹ Bei der Erstellung der DJI-Stellungnahme haben hauptsächlich mitgewirkt: Frank Greuel, Lisa Hasenbein und Sally Hohnstein.

Desinformation als einer Herausforderung demokratischer Gesellschaften, die unter den Bedingungen digitaler Informationsumgebungen noch weiter an Bedeutung gewonnen hat. Ausgangspunkt ist dabei nicht die Bewertung politischer Positionen oder gesellschaftlicher Kontroversen, sondern die Frage, unter welchen Bedingungen Bürger:innen in der Lage sind, sich auf Grundlage verlässlicher Informationen eine eigene Meinung zu bilden und politische Entscheidungen zu treffen.

Wie in Kapitel 2.2 ausgeführt, bezeichnet Desinformation bewusst verbreitete falsche oder irreführende Informationen mit dem Ziel der Täuschung oder gezielten Beeinflussung. Davon zu unterscheiden sind legitime politische Kritik, kontroverse Meinungen und gesellschaftliche Debatten, die notwendiger Bestandteil demokratischer Meinungsbildung sind (vgl. Fragen 4 und 7). Maßnahmen gegen Desinformation sind an den Bedingungen gelingender Information und demokratischer Willensbildung anzusetzen.

Die Antworten folgen einem mehrdimensionalen Verständnis des Umgangs mit Desinformation: Erforderlich sind sowohl individuelle Kompetenzen im Umgang mit Informationen und digitalen Medien (vgl. Fragen 3, 5 und 9) als auch gesellschaftliche und institutionelle Rahmenbedingungen, die verlässliche Information ermöglichen (vgl. Fragen 6, 11 und 12). Dazu gehören die Verantwortung professioneller Medien, Wissenschaft, Zivilgesellschaft und politischer Institutionen ebenso wie die Berücksichtigung der strukturellen Bedingungen digitaler Plattformen. Die breite institutionenübergreifende Perspektive des vorliegenden Antrags ist demnach angemessen.

Bei Maßnahmen gegen Desinformation und Fake News sind die Bedarfslagen von Kindern und Jugendlichen besonders zu berücksichtigen. Dabei ist die hohe Relevanz der Adoleszenz für die politische Sozialisation junger Menschen zu beachten. Kinder und Jugendliche wachsen in digitalen Informationsumgebungen auf, in denen politische Information zunehmend über soziale Netzwerke, algorithmisch kuratierte Inhalte und neue Formen KI-generierter Kommunikation vermittelt wird. Maßnahmen gegen Desinformation sollten daher insbesondere auf frühzeitig einsetzende und kontinuierliche Bildungsangebote setzen, welche die Entwicklung von Medien-, Informations- und Urteils Kompetenzen fördern und junge Menschen dazu befähigen, digitale Informationsräume selbstbestimmt und kritisch zu nutzen (vgl. Fragen 4, 5 und 9). Die Förderung von Medien- und Informationskompetenz ist dabei nicht nur als kurzfristige Reaktion auf konkrete Desinformationen zu verstehen, sondern als langfristige Investition in demokratische politische Sozialisation. Die im Antrag vorgeschlagenen bildungspolitischen Maßnahmen für Kinder und Jugendliche sind vor diesem Hintergrund aus Wissenschaftssicht angemessen.

2 Beantwortung des Fragenkatalogs zur schriftlichen Anhörung zu Drucksache 8/1472

2.1 Frage 1: Wie schätzen Sie die einzelnen Punkte des Antrags ein?

Ausgangspunkt des Antrags ist die Einschätzung, „dass Desinformation, gezielte Falschinformationen und digitale Manipulationskampagnen eine ernsthafte Bedrohung für die demokratische Kultur und das solidarische Miteinander in Thüringen darstellen“, weil sie „das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in Wissenschaft, Medien, demokratische Prozesse und Institutionen (...) untergraben“ (S. 1). Zahlreiche empirische Forschungsbefunde stützen diese Einschätzung und belegen hohen Handlungsdruck (Martini/Brodersen 2025). Im Sinne demokratischer Teilhabe sollten Bürger:innen grundsätzlich in der Lage sein, ihre Einschätzungen und Positionen zu politischen Sachverhalten auf der Basis verlässlicher Information zu begründen. Desinformation konkurrieren mit Fakten und konterkarieren damit die mündige politische Meinungsbildung der Bürger:innen.

Neben der Europäischen Union und der Bundesregierung sind auch die Bundesländer relevante Akteure, um Maßnahmen gegen Desinformation aufzusetzen und zu steuern. Im Antrag werden verschiedene Akteure und Institutionen adressiert, die in der Auseinandersetzung mit Desinformationen und ihren Folgen Verantwortung übernehmen sollen: „starke zivilgesellschaftliche Strukturen, Bildungsinstitutionen, freie Medien, demokratische Einrichtungen und eine leistungsfähige Verwaltung“. Hierzu lässt sich feststellen, dass es grundsätzlich geboten ist, den vielfältigen Erscheinungsformen wie auch negativen Effekten von Desinformationen mit möglichst ebenso vielfältigen und breit angelegten Gegenmaßnahmen zu begegnen. Der im Antrag verfolgte breite Handlungsansatz ist angemessen und zielführend. Die umsetzenden Akteure und Institutionen können auf unterschiedliche Facetten reagieren, bringen verschiedene Expertisen ein und setzen diese vor dem Hintergrund ihrer verschiedenen Rollen, Verantwortlichkeiten und Befugnisse ein. Im Antrag angedacht ist dabei ein systematisches und koordiniertes Vorgehen, damit die unterschiedlichen Stärken sich möglichst intensiv entfalten und mögliche Synergieeffekte ausgeschöpft werden können. Ein solches Vorgehen ist ausdrücklich zu empfehlen.

Die in den folgenden Kapiteln ausgeführten Antworten auf die weiteren Fragen des Fragekatalogs greifen einzelne Aspekte des Antrags heraus und ergänzen diese Gesamtbewertung um differenziertere Einschätzungen.

2.2 Frage 2: Wie würden Sie den Begriff der “Desinformation” fachlich präzise definieren – und welche Herausforderungen sehen Sie dabei in der praktischen Abgrenzung zu legitimer Meinungsäußerung?

Aus wissenschaftlicher Perspektive bezeichnet Desinformation nachweislich falsche oder irreführende Informationen, die bewusst erstellt, verändert oder verbreitet werden, um Personen, gesellschaftliche Gruppen oder Institutionen zu täuschen oder öffentliche Meinungsbildungsprozesse gezielt zu beeinflussen (Wardle/Derakhshan 2017; Europäische Kommission 2018; Möller et al. 2020). Entscheidend sind damit sowohl die fehlende Faktizität der Inhalte als auch eine Täuschungs- bzw. Manipulationsabsicht.

Davon abzugrenzen sind unbeabsichtigt verbreitete Falschinformationen (auch: Misinformation) sowie wahre Informationen, die in irreführender oder schädigender Weise eingesetzt werden (sog. Malinformation; Wardle/Derakhshan 2017; Möller et al. 2020). Der im Antrag ebenfalls enthaltene Begriff *Fake News* wird in der wissenschaftlichen Forschung inzwischen überwiegend vermieden, da er unterschiedliche Phänomene zusammenfasst und im politischen Diskurs häufig auch zur pauschalen Abwertung missliebiger Informationen oder Berichterstattung verwendet wird (Möller et al. 2020; Wardle/Derakhshan 2017). Im Folgenden wird daher ausschließlich der präzisere Begriff Desinformation verwendet.

Desinformation umfasst unterschiedliche Erscheinungsformen, die sich in ihrer Abweichung von Faktizität, den typischen Sendern und deren Intentionen und gesellschaftlichen Risiken unterscheiden, darunter Dekontextualisierungen, erfundene oder manipulative Inhalte, Pseudojournalismus und Propaganda sowie zunehmend KI-generierte Inhalte wie synthetische Bilder, Texte oder Deepfakes.

Nicht jede falsche Aussage oder kontroverse Position ist damit als Desinformation einzustufen. Entscheidend – auch zur Abgrenzung zum demokratischen Recht der freien Meinungsäußerung – ist die Unterscheidung zwischen überprüfbaren Tatsachenbehauptungen, die bewusst falsch oder irreführend verbreitet werden (Desinformation), und legitimen Werturteilen oder politischen Einschätzungen.

Forschungsergebnisse zeigen, dass Desinformation zu falschem Faktenwissen und misinformierter Einstellungsbildung (z. B. Dobber et al. 2020) sowie zu geringem Vertrauen in Medien (z. B. Vaccari/Chadwick 2020) und in demokratische Instanzen (z. B. Zimmermann/Kohring 2020) führen kann. Auf gesellschaftlicher Ebene bestehen Sorgen über eine Polarisierung gesellschaftlicher Gruppen und eine Gefährdung demokratischer Prinzipien (Martini/Brodersen 2025; Möller et al. 2020), da Desinformation auch rassistische, antisemitische und andere gruppenfeindliche Inhalte transportiert und damit zu deren Verbreitung in der Bevölkerung beiträgt. Von besonderer gesellschaftlicher Relevanz sind dabei „aktuelle Desinformationen“, die das aktuelle Nachrichtengeschehen betreffen (Zimmermann/Kohring 2020). Die dem Antrag zugrundeliegende Problemsicht ist demnach empirisch begründbar.

2.3 Frage 3: Welche Akteure halten Sie für geeignet, mit Fragen der Einordnung von Information umzugehen – und wo sehen Sie dabei mögliche Risiken und Zielkonflikte?

Die Einordnung von Informationen ist grundsätzlich ein kognitiver Prozess, den alle Menschen vollziehen und bei dem wahrgenommene Reize im Gehirn verarbeitet, organisiert und mit Bedeutung versehen werden. Die individuelle Interpretation von Informationen erfolgt dabei im Abgleich mit vorhandenen Wissens- und Erfahrungsbeständen sowie Werten, Orientierungen, Präferenzen und Kompetenzen eines Menschen. Ob eine Information als wahr oder unwahr, positiv oder negativ oder bedeutsam oder irrelevant erachtet wird, ist demnach individuell verschieden. Hinsichtlich der Fähigkeit jedes Einzelnen zum Umgang mit politisch relevanter Information ist das Konzept der politischen Mündigkeit etabliert. Gemeint ist hiermit die Fähigkeit der Bürger:innen, zu politischen Inhalten und Themen denk- und urteilsfähig zu sein. In demokratisch verfassten Staaten sind politisch mündige, d.h. politisch kompetent und informiert handelnde Bürger:innen, eine zentrale Voraussetzung. Medien- und Quellenpluralität ist dabei ein zentrales Element demokratischer Meinungsbildung. Bürger:innen müssen die Möglichkeit haben, die Quellen ihrer Information frei wählen zu dürfen.

Zentrale Quelle für politische Information sowie deren Einordnung ist das politische System, also die staatlichen Institutionen der Exekutive, Legislative und Judikative, die mit ihren jeweiligen Verfahren politische Informationen produzieren, bereitstellen, diskutieren und kontextualisieren. Bürger:innen erwarten dabei von der Politik „Ernsthaftigkeit und Aufrichtigkeit“ und formulieren damit einen Wahrheitsanspruch an die staatlichen Instanzen (Hoffjann et al. 2024, S. 31), der somit zentral für die Aufrechterhaltung der Glaubwürdigkeit politischer Instanzen ist.

Allerdings sind Bürger:innen aufgrund der „Informationsüberlastung moderner Gesellschaften“ (Merten 2005, S. 24) in komplexen mediatisierten, digitalisierten Gesellschaften in der globalisierten Welt kaum in der Lage, sich ohne Hilfe umfassend zu informieren. Daher kommt Intermediären im Informations- und Meinungsbildungsprozess – also auch bei der Einordnung von Information – eine zentrale Funktion zu. Hierzu zählen die Medien als sog. vierte Gewalt, denen eine Kontrollfunktion zugewiesen wird. Mittels journalistischer, auch investigativer Arbeit sollen sie das Handeln staatlicher Akteure kritisch begleiten und Missstände aufdecken. Zudem haben Medien die Aufgabe, Bürger:innen zum gesellschaftlichen Geschehen fortlaufend zu informieren und durch Bereitstellung und Diskussion von Informationen zur Meinungsbildung beizutragen. Sie fungieren damit als Aggregatoren und Intermediäre von politischer Information. Wahrheit gilt dabei neben Relevanz, Unabhängigkeit, Neutralität, Objektivität und Ausgewogenheit als zentrales Qualitätskriterium im Journalismus – sowohl als professionelle Norm (Prinzing 2022), als auch aus Sicht der Bürger:innen (ARD-Forschungsdienst 2008, S. 642). Faktizität ist demnach auch hier ein zentrales Element der Legitimität von Informationen. Dieser normative Anspruch an Medien in der Demokratie steht allerdings im Spannungsverhältnis mit den praktischen Strukturen und Rahmenbedingungen des Me-

diensystems wie dessen Markt- und Aufmerksamkeitslogik und daraus resultierenden journalistischen Arbeitspraxen (Stapf 2005). Ein Gegengewicht stellen Medien- oder Presseakteure dar, die der Zivilgesellschaft zugerechnet werden können, etwa Reporter ohne Grenzen, Correctiv oder auch die einschlägigen Journalist:innenverbände bis hin zum Presserat. Die auch Medien und Zivilgesellschaft integrierende Perspektive des vorliegenden Antrags ist vor diesem Hintergrund plausibel und zielführend.

Neben den Medien gelten darüber hinaus Forschung und Wissenschaft als „wahrheitssuchendes System“, als wichtige Ressource gegen Desinformation (Kaldewey 2025, S. 22). Den Leitlinien guter wissenschaftlicher Praxis verpflichtet, stellt das Wissenschaftssystem Desinformationen fachlich begründete, d. h. auf empirischer Evidenz beruhende Expertise und Fakten entgegen und kann mittels breiter Wissenschaftskommunikation einerseits zur Dekonstruktion von Desinformationen beitragen. Andererseits kann Wissenschaft durch Forschung zum Phänomen, zu den dahinterliegenden Produktions- und Verbreitungsstrukturen sowie daraus resultierenden Effekten auf individuelle wie gesellschaftliche Prozesse der politischen Willensbildung zum Verständnis von Desinformation beitragen und wichtige Erkenntnisse zur Auseinandersetzung damit bereitstellen. Die im Antrag vorgeschlagene Etablierung eines diesbezüglichen Forschungs- und Kompetenzzentrums greift diese Aspekte zielgerichtet auf.

Mit der Digitalisierung sind zudem auch sog. Online-Intermediäre für die Meinungsbildung relevant geworden. Hierzu zählen Soziale Netzwerke, Suchmaschinen, News Feeds und Messenger Dienste, in denen der Zugang zu Informationen einem neuen, digitalen Bereitstellungsmechanismus, der algorithmischen Informationssteuerung, unterliegt. Hinzu kommen innerhalb dieser technischen Strukturen Online-Influencer:innen als neue Intermediäre, die entweder zentral oder beiläufig politische Informationen teilen oder bewertend kommentieren. Insbesondere in den jüngeren Altersgruppen hat ihr Einfluss in den letzten Jahren deutlich zugenommen (Thiel 2026) und damit auch die Relevanz von nicht nach professionellen Informationskriterien produzierten politischen Informationen, die sich in traditionellen Medien etablierten Mechanismen der Qualitäts- und Faktizitätskontrolle zunehmend entziehen sowie Fakten und Meinung zunehmend verschwimmen lassen. Dennoch finden sich Nutzergruppen, die solche Inhalte gerade aufgrund ihrer Distanz zu traditionellen Medien präferiert rezipieren (ARD-Forschungsdienst 2008). Nach Faktizitätsmaßgabe entfaltet sich hier ein Informationsmarkt außerhalb etablierter Qualitätsstandards, der staatlicher Regulierung bedarf und zugleich seitens seiner Nutzer:innen eine Vielzahl digitaler Kompetenzen einfordert.

Umso wichtiger ist vor dem Hintergrund dieser jüngeren Entwicklungen die Rolle des Bildungssystems, die im vorliegenden Antrag begründet herausgearbeitet ist. Schulische wie außerschulische Akteure tragen maßgeblich bei zur Vermittlung politisch relevanten Wissens einerseits und Kompetenzen im Umgang mit politischen Informationsangeboten andererseits. Seitens der Schulen formuliert die KMK-Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ für die Länder den Auftrag, curricular Kompetenzen zu fördern, „die für eine aktive, selbstbestimmte Teilhabe in einer digitalen Welt erforderlich sind“ (Kultusministerkonferenz 2016, S. 12). Zu diesen „Kompetenzen in der digitalen Welt“ zählen auch die für die politische Mündigkeit

zentralen Such- sowie Reflexions- und Bewertungskompetenzen. Aufgrund der allgemeinen Schulpflicht können schulisch verankerte Maßnahmen junge Menschen unabhängig von sozialer Herkunft und freiwilliger Teilnahme grundsätzlich flächendeckend erreichen. Schule und berufliche Bildung sind demnach wichtige Akteure, um Mündigkeit im Umgang mit Information in der postdigitalen Gesellschaft zu fördern.

Neben der schulischen Bildung sind auch Angebote der außerschulischen Bildung relevant für die Entwicklung entsprechender Kompetenzen. Diese werden insbesondere von Organisationen der Zivilgesellschaft geleistet. Vor allem Angebote der politischen Bildung und der Medienpädagogik sowie der Demokratieförderung und Extremismusprävention haben in den vergangenen Jahren den kompetenten Umgang mit Information in der Postfaktizität aufgegriffen und diverse Bildungsangebote insbesondere für junge Menschen entwickelt (z.B. gefördert durch das BMFSFJ-Bundesprogramm „Demokratie leben!“, siehe hierzu u. a. Braun et al. 2024; Brodführer et al. 2019; Johann et al. 2025).

Zugleich können auch Regelangebote der außerschulischen Bildung für die Vermittlung entsprechender Inhalte und Kompetenzen nutzbar gemacht werden. Entsprechende Maßnahmen sind jedoch bislang nicht flächendeckend verankert und erreichen junge Menschen daher nur punktuell, sodass die Angebotspraxis hier bislang deutlich hinter den eigentlichen Bedarfen zurückbleibt. Der vorliegende Antrag greift diesen Bedarf dezidiert auf und begreift die Förderung außerschulischer Bildungsarbeit im Kontakt von Desinformation ausdrücklich als Teil des vorgeschlagenen Maßnahmenpakets.

2.4 Frage 4: Welche Bedeutung messen Sie der Meinungsfreiheit bei Maßnahmen zur Bekämpfung von Desinformation bei und wo sehen Sie hier besondere Sensibilitäten?

Meinungsfreiheit ist eine zentrale Grundlage demokratischer Gesellschaften und bildet die Voraussetzung für politische Teilhabe, öffentliche Debatten und gesellschaftlichen Pluralismus. Maßnahmen gegen Desinformation müssen daher stets zwischen dem Schutz freier Meinungsbildung und der Sicherung demokratischer Kommunikationsprozesse betrachtet werden. Wie bereits unter Frage 2 ausgeführt, liegt die gesellschaftliche Herausforderung von Desinformation darin, dass gezielt falsche oder irreführende Informationen verbreitet werden, die die Bedingungen freier Meinungsbildung beeinträchtigen können (Möller et al. 2020; Europäische Kommission 2018; Wardle/Derakhshan 2017).

Daraus folgt, dass Maßnahmen gegen Desinformation auf die Stärkung von Informationsqualität, Transparenz sowie Medien- und Informationskompetenz zielen sollten. Bürger:innen sollen in die Lage versetzt werden, Informationen kritisch einzuordnen und unterschiedliche Quellen zu nutzen (vgl. Frage 3). Gerade für Kinder und Jugendliche ist dies von besonderer Bedeutung, da sie sich in wichtigen Phasen

politischer Sozialisation befinden und Kompetenzen zur Bewertung digitaler Informationen erst entwickeln (Eckstein 2019; Herding et al. 2026; Wunderlich/Hölig 2023). Gleichzeitig stellen insbesondere algorithmisch strukturierte Informationsumgebungen und neue Formen KI-generierter Inhalte auch für Erwachsene neue Herausforderungen dar. Wie in den Fragen 3, 5 und 9 ausgeführt, können Bildungsangebote hier einen wichtigen Beitrag leisten, indem sie Medien- und Informationskompetenzen sowie die Fähigkeit zur reflektierten Orientierung in digitalen Informationsräumen fördern.

Die Bekämpfung von Desinformation darf nicht dazu führen, dass politische Kritik, kontroverse Positionen oder legitime Meinungsäußerungen eingeschränkt werden. Entscheidend ist daher die klare Unterscheidung zwischen gezielt verbreiteten falschen oder irreführenden Tatsachenbehauptungen (Desinformation) und legitimen Werturteilen oder politischen Einschätzungen (vgl. Frage 2). Ebenso sollte die Einordnung von Informationen nicht allein durch staatliche Stellen erfolgen, sondern auf dem Zusammenspiel unabhängiger Medien, Wissenschaft, Zivilgesellschaft und weiterer gesellschaftlicher Akteure beruhen (siehe dazu auch Fragen 6, 8 und 11).

2.5 Frage 5: Welche Erkenntnisse gibt es aus Ihrer Sicht zur tatsächlichen Wirksamkeit von Programmen zur Förderung von Medienkompetenz im Umgang mit Desinformation?

Zahlreiche internationale Studien belegen, dass Aufklärung über Desinformation und die zugrundeliegenden Mechanismen die individuellen Fähigkeiten verbessern können, Falschinformation zu erkennen und einzuordnen (zusammenfassend Lu 2023). Im Rahmen der Evaluation entsprechender Angebote wurden auch am DJI exemplarisch die Wirkungen von Angeboten zur Förderung von Medienkompetenz im Umgang mit Desinformation analysiert. Aus den Befunden geht hervor, dass die Teilnahme an entsprechenden Workshops bei Jugendlichen „zur Sensibilisierung für die Gefahren von Desinformation und zur Vertiefung und Verfestigung von (theoretischem) Vorwissen zum Gegenstand beiträgt“ (Braun et al. 2024, S. 42). Empirisch nachweisen lässt sich ein steigendes Problembewusstsein der Teilnehmenden, „die Desinformationen nun deutlich differenzierter und komplexer wahrnehmen und ihre Handlungsoptionen im Umgang damit kennen“ (ebd.). Da die näher betrachteten Angebote dem typischen Format, Aufbau und Inhalten entsprechen, kann davon ausgegangen werden, dass die hier nachgewiesenen Wirkungen auch bei anderen, ähnlichen Angeboten auftreten.

2.6 Frage 6: Welche Rolle sollte der Staat Ihrer Ansicht nach im Umgang mit Desinformation einnehmen – und wo sehen Sie Grenzen staatlichen Handelns im Bereich der öffentlichen Meinungsbildung?

Staatliches Handeln im Umgang mit Desinformation leitet sich aus der Tatsache ab, dass Desinformation die demokratische Verfasstheit der Bundesrepublik gefährdet, indem die freie Meinungsbildung und faktenbasierte Teilhabe verhindert und damit auch das Vertrauen in staatliche Instanzen untergraben wird, weshalb Desinformationskampagnen seitens der Bundesregierung als „Bedrohung der nationalen Sicherheit“ eingeordnet werden (BMI 2022, zit. in: Teetz 2023). Berührt sind damit verschiedene Bereiche staatlichen Handelns wie Sicherheits-, aber auch Medien- und Bildungspolitik sowie Kinder- und Jugendschutz.

Hieraus leiten sich diverse Ansatzpunkte für bundes- und länderübergreifende Bemühungen gegen Desinformation ab. Beispielhaft hierfür stehen die „Maßnahmen der Bundesregierung gegen Desinformation“² oder Maßnahmen einzelner Bundesländer wie die behördenübergreifende baden-württembergische „Taskforce Desinformation“³ und der „Aktionsplan des Landes Baden-Württemberg gegen Desinformation“⁴ oder die „Bayern-Allianz gegen Desinformation“⁵. Letztere zeigen, dass die Auseinandersetzung mit Desinformation auch Gegenstand von Länderaktivitäten ist. Die im Antrag aufgeführten Maßnahmen für das Land Thüringen wären im Falle ihrer Umsetzung hier einzuordnen. Bei der Planung und Ausgestaltung entsprechender Landesaktivitäten sollten unterschiedliche Alters- und Lebenslagen systematisch berücksichtigt werden. Mit Bezug auf Kinder und Jugendliche betrifft dies aus Sicht des DJI insbesondere die frühzeitige Förderung von Medien- und Informationskompetenz, den Kinder- und Jugendmedienschutz sowie eine zielgruppengerechte öffentliche Kommunikation staatlicher Stellen. Zielgruppengerecht bedeutet hierbei, Informationen sprachlich verständlich, lebensweltbezogen und über die von jungen Menschen genutzten digitalen Kanäle bereitzustellen. So können beispielsweise Erläuterungen zu demokratischen Verfahren, Wahlabläufen oder kursierenden Falschinformationen junge Menschen dort erreichen, wo sie sich tatsächlich informieren. Der besondere Handlungsbedarf ergibt sich hier nicht aus einer generellen höheren Schutzbedürftigkeit, sondern daraus, dass sich Informationsroutinen, politische Orientierungen und Kompetenzen zur Bewertung digitaler und politischer Inhalte in dieser Lebensphase erst entwickeln.

² <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/schwerpunkte/DE/desinformation/massnahmen-der-bundesregierung.html>

³ <https://www.verfassungsschutz-bw.de/,Lde/Startseite/Meldungen+und+Archiv/TaskforceDesinformation>

⁴ <https://im.baden-wuerttemberg.de/de/sicherheit/taskforce-desinformation/aktionsplan-gegen-desinformation>

⁵ <https://www.stmd.bayern.de/themen/bayern-allianz-desinformation/>

Staatliches Handeln sollte dabei primär auf die Sicherung der Voraussetzungen demokratischer Informations- und Kommunikationsprozesse zielen, nicht auf die Festlegung einzelner politischer Wahrheiten. Die Rolle des Staates liegt insbesondere darin, transparente Informationsangebote zu ermöglichen, Bildung und Kompetenzentwicklung zu fördern sowie rechtsstaatliche Rahmenbedingungen für digitale Kommunikationsräume sicherzustellen. In diesem Sinne sind staatliche Maßnahmen im Umgang mit Desinformation, sofern sie im Rahmen rechtsstaatlicher Vorgaben umgesetzt sind, keine Gefahr für die öffentliche Meinungsbildung. Im Gegenteil: Sie ermöglichen es den Bürger:innen, sich kompetent und auf Basis verlässlicher Informationen mündig zu gesellschaftlichen Fragen zu verhalten (siehe dazu auch Frage 7).

Eine zentrale Grenze staatlichen Handelns liegt dort, wo der Staat selbst zum Akteur der politischen Wahrheitsfestlegung wird. Die Einordnung politischer Informationen kann nicht allein durch staatliche Instanzen erfolgen, sondern muss auf dem Zusammenspiel unabhängiger Medien, Wissenschaft, Zivilgesellschaft und mündiger Bürger beruhen (vgl. Fragen 3 und 11). Ziel staatlichen Handelns sollte nicht die Kontrolle politischer Debatten sein, sondern die Sicherung ihrer demokratischen Voraussetzungen.

2.7 Frage 7: Welche Parameter halten Sie für geeignet, das Phänomen der Desinformation begrifflich zu fassen und dementsprechend zu definieren ohne dabei demokratische Debatte, politische Kritik oder Meinungsfreiheit einzuschränken?

Wie in Frage 2 ausgeführt, wird Desinformation über das Zusammenspiel mehrerer Merkmale bestimmt: die mangelnde Faktizität einer Information und ihren irreführenden Charakter sowie die Täuschungsabsicht, mit der falsche oder verzerrende Inhalte verbreitet werden. Eine solche Begriffsbestimmung schränkt demokratische Debatten, politische Kritik oder Meinungsfreiheit nicht ein, sondern ermöglicht gerade ihre Unterscheidung von gezielter Manipulation. Politische Kritik, kontroverse Positionen, Werturteile oder auch Irrtümer sind Bestandteile demokratischer Meinungsbildung und unterscheiden sich grundsätzlich von bewusst verbreiteten falschen oder irreführenden Tatsachenbehauptungen. Maßnahmen gegen Desinformation richten sich daher nicht gegen bestimmte politische Inhalte oder Perspektiven, sondern gegen Kommunikationsformen, die die Voraussetzungen freier Meinungsbildung beeinträchtigen.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass demokratische Entscheidungen darauf angewiesen sind, dass Bürger:innen Zugang zu möglichst verlässlichen Informationen haben und diese kritisch einordnen können. Politische Akteure tragen aufgrund ihrer öffentlichen Kommunikationsfunktion eine besondere Verantwortung für die Qualität und Verlässlichkeit politischer Information. Die Einordnung von Informationen kann jedoch nicht allein durch staatliche Instanzen erfolgen, sondern beruht in de-

mokratischen Gesellschaften auf dem Zusammenwirken verschiedener, voneinander unabhängiger Akteure mit jeweils eigenen Funktionen. Professioneller Journalismus etwa recherchiert, prüft und ordnet Informationen öffentlich ein. Wissenschaft stellt empirische gesicherte Erkenntnisse bereit und untersucht Ursachen, Verbreitungswege und Wirkungen von Desinformation. Zivilgesellschaftliche Akteure tragen beispielsweise durch Faktenchecks, Medienbeobachtung sowie Angebote der politischen Bildung und Medienpädagogik dazu bei, Informationskompetenz zu stärken und öffentliche Debatten kritisch zu begleiten. Dieses Zusammenspiel unterschiedlicher Perspektiven und Kontroll- sowie Korrekturinstanzen verhindert, dass die Bewertung von Information einer einzelnen Institution überlassen bleibt, und stärkt damit sowohl die Qualität öffentlicher Information als auch den demokratischen Meinungspluralismus (vgl. Fragen 3 und 11). Wesentliche Voraussetzungen hierfür sind transparente Kriterien, vielfältige Informationsangebote sowie die Stärkung der Kompetenzen der Bürger:innen zur kritischen Bewertung von Informationen.

2.8 Frage 8: Halten Sie es für fachlich geeignet und demokratiepolitisch notwendig, Desinformation und Fakenews vor allem dadurch zu begegnen, indem die gesellschaftliche Widerstandsfähigkeit durch Medienbildung, niedrigschwellige Bildungsangebote, transparente öffentliche Informationen, starke Zivilgesellschaft, unabhängige Medien und wissenschaftliche Expertise erhöht werden und beurteilen sie unter diesem Aspekt den vorgelegten Antrag für sinnvoll?

Aus fachlicher und demokratiepolitischer Sicht ist es sinnvoll und notwendig, der Verbreitung von Desinformation durch eine Stärkung der gesellschaftlichen Resilienz zu begegnen. Der im Antrag vorgeschlagene breite Ansatz, der Medienbildung, niedrigschwellige Bildungsangebote, transparente öffentliche Informationen, eine starke Zivilgesellschaft, unabhängige Medien und wissenschaftliche Expertise miteinander verbindet, ist daher zu begrüßen.

Bei Desinformationen handelt es sich um ein potenziell demokratiegefährdendes Phänomen mit hoher Dynamik und Anpassungsfähigkeit an politisch-gesellschaftliche Krisen (z.B. Covid-19, Ukrainekrieg), mit dem viele Jugendliche und Erwachsene im Internet konfrontiert werden. Medienbildung, niedrigschwellige Bildungsangebote, transparente öffentliche Informationen sowie die Stärkung einer starken Zivilgesellschaft, unabhängiger Medien und wissenschaftlicher Expertise stellen wichtige Strategien dar, um mit Desinformationen umzugehen und deren negativen Effekte auf die demokratische Willensbildung zumindest abzumildern. Medienkompetenz gilt im Fachdiskurs allgemein als demokratische „Schlüsselkompetenz“ (Manzel 2017), die angesichts dieser problematischen Phänomene digitaler Öffentlichkeit insbesondere um spezifische Digitalmedienkompetenzen (Drerup 2020) zu

erweitern ist. Ihre Förderung ist dabei nicht allein als kurzfristige Reaktion auf einzelne Desinformationen zu verstehen, sondern als langfristige Investition in die Voraussetzungen demokratischer Meinungsbildung. Für Kinder und Jugendliche ist insbesondere der frühzeitige und kontinuierliche Kompetenzaufbau relevant, da sich politische Orientierungen und Informationsroutinen in dieser Lebensphase herausbilden. Welche konkreten Bildungsmaßnahmen sinnvoll sind, wird unter Frage 9 ausgeführt.

Gleichzeitig kann Resilienz nicht allein auf der individuellen Ebene hergestellt werden. Wie unter den Fragen 6, 11 und 12 ausgeführt, müssen auch die institutionellen und technischen Bedingungen digitaler Informationsräume berücksichtigt werden. Dazu gehören transparente öffentliche Kommunikation, unabhängiger Journalismus und wissenschaftliche Expertise ebenso wie eine stärkere Verantwortung von Plattformbetreibern für die strukturellen Bedingungen der Verbreitung von Desinformation. Förderlich bezogen auf letztere wären z.B. Informationen und Transparenz über algorithmische Empfehlungsmechanismen, ggf. Anpassungen der Algorithmen, Risikobewertungen sowie Aufklärung über die Mechanismen von Desinformation und Maßnahmen, die die Verbreitung nachweislich falscher oder manipulativer Inhalte erschweren können (z.B. Warnhinweise oder Faktenprüfungen).

Der im Antrag angelegte breite Ansatz ist daher aus fachlicher Sicht sinnvoll. Entscheidend ist, die verschiedenen Maßnahmen nicht isoliert, sondern als miteinander verbundene Elemente einer demokratischen Informationsordnung zu verstehen. Neben den genannten Strategien erweist es sich grundsätzlich als wichtig, die Wissensbasis zur Entstehung, Verbreitung und zur Wirksamkeit von Gegenmaßnahmen zu verbreitern bzw. aktuell zu halten. Zur Schließung der bestehenden Wissenslücken ist weitere wissenschaftliche Forschung unabdingbar.

2.9 Frage 9: Welche Maßnahmen könnten aus Ihrer Perspektive für die Resilienz der Bevölkerung gegen Desinformation und Fakenews insbesondere in den Bereichen Medienbildung in Schulen, Lehrkräftefortbildung, Seniorinnen- und Seniorenbildung und außerschulische Angebote weiter verbessern?

Die Förderung der Resilienz der Bevölkerung gegen Desinformation ist ein bedeutendes Förderziel für alle Bevölkerungsgruppen angesichts der breiten Nutzung insbesondere digitaler Medien wie Social Media oder digitaler Nachrichtenportale über alle Altersgruppen hinweg. Zwar sind junge Menschen nach wie vor im Altersvergleich diejenige Gruppe, die sich am häufigsten mittels digitaler Medien Zugang zu Informationen schafft, jedoch nutzen zunehmend auch mittlere und ältere Altersgruppen trotz nach wie vor stärkerer Nutzung etablierter massenmedialer Informationsmedien im größeren Umfang digitale Informationsmedien (IU Internationale Hochschule 2025). Das hier Bildungsbedarfe bestehen, zeigen empirische Forschungen zur Medienkompetenz in der Bevölkerung (u.a. Kastorff et al. 2025, IU

Internationale Hochschule 2025; MPFS 2026) sowie zu Bedarfen in der Extremismusprävention (Herding et al. 2026; Meijer/Sauermann 2024). In einem prozessualen Verständnis politischer Mündigkeit, demzufolge diese in einem kontinuierlichen und lebenslangen Lernprozess entsteht, ist die Förderung von Angeboten über alle Altersgruppen hinweg ratsam.

Die erforderlichen Maßnahmen sollten alters- und lebensphasenspezifisch ausgestaltet werden. Als Wissenschaftsinstitut mit einem Forschungsschwerpunkt auf Kinder, Jugendliche und Familien konzentrieren wir uns im Folgenden insbesondere auf Maßnahmen, die diese Adressat:innengruppen betreffen: Jugendstudien zeigen, dass junge Menschen Desinformation als großes Risiko für ihr Handeln mit und in digitalen Medien erachten (u. a. Meijer/Sauermann 2024; MPFS 2026; Unicef 2026) und sehen neben den Plattformen auch den Staat in der Verantwortung (Unicef 2026). Sinnvoll sind Maßnahmen in den Bereichen Medienbildung in Schulen, Lehrkräftefortbildung und außerschulische Angebote. Zu letzteren zählen insbesondere Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, der politischen Bildung, der Medienpädagogik sowie der Demokratieförderung und Extremismusprävention. Diese Praxisfelder verfügen bereits heute über vielfältige Erfahrungen darin, Themen wie Desinformation, digitale Mediennutzung und demokratische Teilhabe lebensweltorientiert mit jungen Menschen zu bearbeiten. Darüber hinaus können – je nach Zielgruppe und lokalem Kontext – auch weitere außerschulische Lern- und Sozialisationsorte wie kulturelle Einrichtungen oder Sportvereine geeignete Anknüpfungspunkte bieten, um Medien- und Informationskompetenz in bestehende Bildungs- und Beteiligungsangebote zu integrieren. Gemeinsam mit entsprechenden schulischen Bildungsangeboten und der Lehrkräftefortbildung bilden die genannten Praxisfelder aus unserer Sicht bedeutsame Implementierungsorte für Maßnahmen gegen Desinformation, da sie das gesamte Spektrum von formaler, non-formaler und informeller Bildung berühren. Gemäß den Empfehlungen des Europarats gelten sie als bedeutsame Orte der politischen Bildung, in denen junge Menschen zu demokratisch handelnden Subjekten befähigt werden sollen (Council of Europe 2010).

Um mit Desinformationen umgehen zu können, braucht es in all diesen Bereichen eine stärkere Integration von Bildungsinhalten, mittels derer Medien- und Digitalkompetenzen gefördert werden. Während technische Medienkompetenzen vor allem bei jungen Menschen bereits früh ausgeprägt sind, braucht es für eine (politische) Urteils- und Handlungsfähigkeit in der postdigitalen Informationswelt angesichts von Filterblasen, Algorithmen und KI-Deepfakes eine stärkere Vermittlung digitaler Kompetenzen, z. B. sog. Algorithmen- und KI-Kompetenz sowie Einordnungs- und Reflexionskompetenzen u. a. zu den Strukturen und Eigenlogiken digitaler Informationsproduktion und -verbreitung und darauf bezogenes Anwendungswissen, aber auch spezifisches Wissen, um die Produktion von sowie den Umgang mit Desinformation. Dass hier gerade auch bei jungen Menschen Handlungsunsicherheit besteht, zeigte nicht zuletzt die PISA-Studie 2022 (Kastorff et al. 2025). Da allerdings auch nicht-demokratische Akteure über entsprechende Kompetenzen und Kenntnisse verfügen, sollten entsprechende Angebote zugleich demokratisch-normativ sein und den Stellenwert von Faktizität und Legitimität von Informationen für die Demokratie in die Wertebildung integrieren. Zugleich sind auch (partei-

)politische Akteure mitunter (mit-)verantwortlich für die Verbreitung von Desinformation, weshalb die fachlich-kritische pädagogische Auseinandersetzung mit der von solchen Akteuren verbreiteten Desinformation auch zu Spannungen mit den für Bildungsakteure formulierten Neutralitätsanforderungen führen kann (zum Neutralitätsgebot in der Kinder- und Jugendarbeit: u. a. Stellungnahme des DJI, Deutsches Jugendinstitut 2025; Hufen 2024 und in der Schule: u. a. Wrase 2022).

Das schulische Bildungssystem ist vor dem Hintergrund der allgemeinen Schulpflicht ein zentraler Bildungsort, an dem alle Kinder und Jugendlichen zwischen dem 6. und 18. Lebensjahr unabhängig von ihrer Herkunft Zugang zu allgemeiner und beruflicher Bildung erhalten. Schule gilt hierbei auch als politisch-sozialisatorischer Lern- und Erfahrungsraum in der postdigitalen Welt. Möglichkeiten für die Verankerung von (weiteren) Maßnahmen zur Förderung von Resilienz gegen Desinformation bieten sich hier erstens in der noch besseren querschnittlichen Verankerung von entsprechenden Bildungsinhalten als Facette von Digitalkompetenz gemäß KMK 2016. Mit der Forderung nach einer verbindlichen und fächerübergreifenden Verankerung der Vermittlung von Medien- und Nachrichtenkompetenz betont der vorliegende Antrag diese querschnittliche Aufgabe zur Digitalbildung an Schulen.

Eine geeignete, darüber hinaus gehende Maßnahme ist die Implementierung eines eigenen Schulfachs mit dezidiert medienbildnerischem Ansatz wie in Baden-Württemberg mit der sukzessiven Einführung des Fachs „Informatik und Medienbildung“ für die Klassen der Sekundarstufen, da sie Verbindlichkeit für die Vermittlung von Medienkompetenzen schafft und diese curricular aufwertet. Im Antrag wird in ähnlicher Weise die Einführung des Schulfachs „Medienbildung und Informatik“ für die thüringischen Schulen vorgeschlagen.

Ergänzend zu diesen im Antrag vorgeschlagenen Maßnahmen bietet der Ganztag weitere Gelegenheiten, außerschulische Bildungsangebote zum Thema auch außerhalb der regulären Schulzeit einer größeren Zahl junger Menschen zu offerieren.

Im außerschulischen Bereich setzen insbesondere verschiedene Träger mit medienpädagogischem und/oder politisch-bildendem Profil sowie Träger im Feld der Demokratieförderung und Extremismusprävention bereits Angebote zu Desinformation um. Sie klären über die Inhalte und Wirkweisen von Desinformation auf, befähigen junge Menschen dazu mit Desinformation umzugehen und fördern Informations-, Digital- und KI-Kompetenzen und somit auch die Resilienz junger Menschen gegen Desinformation. Die „Aktionstage WIR SIND DAS ORIGINAL! gegen Fake News, Desinformation und Verschwörungstheorien“ der Thüringer Landesmedienanstalt sowie Workshops der Thüringer Landeszentrale und der Bundeszentrale für politische Bildung oder bundesweite Angebote wie „die Faktenforscher*innen“ der Kulturstiftung des Bundes sind lediglich Beispiele für solche Bildungsinitiativen. Sie werden ergänzt um zahlreiche Einzelaktivitäten regionaler und lokaler Träger zu Desinformation. Hier kann eine systematische Förderung von Aktivitäten und Angeboten, z.B. im Rahmen von Länder- und Bundesprogrammen, für einen Ausbau und die breitere Nutzung förderlich sein (vgl. auch Unabhängige Expertenkommission „Kinder- und Jugendschutz in der digitalen Welt“ 2026). Förderprogramme können Angebote strukturell ermöglichen und absichern, Angebote

und Bedarfe besser zusammenführen und zugleich Entwicklungs- und Erprobungsräume schaffen. Auch der im Antrag vorgeschlagene Ausbau der bisherigen Aktivitäten der Landesmedienanstalt weist in diese Richtung. Zugleich bieten sich Potenziale beispielsweise bei der Zusammenarbeit mit spezialisierten Angeboten der außerschulischen Medienbildungsarbeit sowie Demokratieförderung, um bestehende inhaltliche Kompetenzen umfassend nutzbar zu machen, sowie bei der breiteren Erschließung regelhafter Angebote der Kinder- und Jugendhilfe und der Sozialen Arbeit als Orte postdigitaler Bildung, um Angebote lebensweltnah und -relevant unterschiedlichsten Adressat:innen zu unterbreiten und bislang eher marginalisierte Adressat:innengruppen wie Eltern als primäre Sozialisationsakteure sowie Kinder im elementarpädagogischen Bereich zu erreichen.

Zentral ist sowohl für die schulische als auch außerschulische Bildung die flächendeckende Aus- und Fortbildung von pädagogischen Fachkräften. Geeignete Maßnahmen betreffen (1) die grundlegende Förderung digitaler Kompetenzen und hierbei vor allem auch Daten- und Informationskompetenzen, um Fachkräfte selbst in der sichereren Orientierung in der postdigitalen Informationswelt zu unterstützen (vgl. auch Unabhängige Expertenkommission „Kinder- und Jugendschutz in der digitalen Welt“ 2026), (2) die Sensibilisierung für Desinformation im engeren Sinne und (3) die Vermittlung (medien)pädagogischer Kompetenz im Kontext von Desinformation, um im Umgang mit den eigenen Adressat:innen wiederum selbst kompetent bildend aufzutreten. Hier empfiehlt sich die systematische Integration entsprechender Inhalte in die Lehrer:innen- und die sozialpädagogische Ausbildung, aber auch anwendungsorientierte Fortbildungsangebote.

2.10 Frage 10: Welche besondere Gefahr geht von Desinformation und Fakenews im Umfeld von Wahlen, Wahlabläufen und Wahlergebnissen aus und welche präventiven Informationsmaßnahmen sind in Thüringen sinnvoll?

Wahlen sind ein besonders sensibler Bereich für Desinformation, da demokratische Systeme nicht nur auf der Durchführung formaler Wahlakte beruhen, sondern auch auf dem Vertrauen der Bürger:innen in die Legitimität politischer Verfahren und Ergebnisse. Wie bereits in den vorausgehenden Fragen (insbesondere Fragen 2 und 7) ausgeführt, besteht die Herausforderung von Desinformation darin, dass sie die Bedingungen freier Meinungs- und Willensbildung beeinträchtigen kann, indem sie die Orientierung an überprüfbaren Informationen erschwert.

Politische Meinungsbildung und Wahlentscheidungen entstehen nicht erst unmittelbar vor dem Wahltag, sondern entwickeln sich über längere Informations- und Orientierungsprozesse. Desinformation im Umfeld von Wahlen kann daher darauf abzielen, politische Akteure zu delegitimieren, Vertrauen in demokratische Institutionen zu schwächen oder die Akzeptanz von Wahlergebnissen zu beeinträchtigen. Besonders relevant sind Narrative, die den Wahlprozess selbst infrage stellen, etwa unbelegte Behauptungen über Wahlbetrug oder manipulierte Wahlverfahren. Inter-

nationale Erfahrungen zeigen, dass solche Erzählungen das Vertrauen in demokratische Verfahren und Institutionen erheblich beeinflussen können (vgl. etwa Canon/Sherman 2021 und Persily/Stewart 2021 und zu den US-Wahlen 2020).

Digitale Medien verstärken diese Herausforderungen, da soziale Netzwerke Informationen nach algorithmischen Kriterien verbreiten und Desinformationen dadurch hohe Reichweiten erzielen können. Gleichzeitig erreichen Faktenchecks und Korrekturen häufig nicht dieselben Personengruppen wie die ursprünglichen Falschinformationen (vgl. Frage 12). Dies zeigt, dass der Umgang mit Desinformation nicht allein durch individuelle Medienkompetenz gelöst werden kann, sondern auch strukturelle Bedingungen digitaler Informationsräume berücksichtigt werden müssen (siehe dazu u.a. auch Frage 8).

Eine besondere Bedeutung kommt dabei jungen Menschen zu, da die Jugend- und frühen Erwachsenenjahre eine zentrale Phase politischer Sozialisation darstellen (Eckstein 2019; Wunderlich/Hölig 2023). Gleichzeitig informieren sich Jugendliche und junge Erwachsene in besonderem Maße über digitale Medien und soziale Netzwerke, auf denen politische Information, Meinungen, Werbung und Desinformation häufig ohne klare Trennung nebeneinanderstehen. Gerade die Phase der politischen Erstorientierung und des erstmaligen Wahlrechts stellt ein sensibles Zeitfenster dar, in dem sich politische Informations- und Partizipationsmuster herausbilden. Präventive Maßnahmen können hier langfristige Wirkungen entfalten, die über einzelne Wahlereignisse hinausreichen. Präventive Maßnahmen sollten deshalb insbesondere für junge Menschen langfristige Bildungsangebote mit kurzfristigen Informationsmaßnahmen im Umfeld von Wahlen verbinden. Dazu gehören die frühzeitig einsetzende und kontinuierliche Förderung von Medien- und Informationskompetenz im schulischen und außerschulischen Bereich (vgl. Fragen 3, 5 und 9) sowie zielgruppengerechte Wahlinformationen über die von Jugendlichen und jungen Erwachsenen genutzten digitalen Kanäle. Dazu gehören – wie im Antrag beschrieben – verständliche Erläuterungen zu Wahlverfahren und politischen Zuständigkeiten, Informationen zu verbreiteten Desinformationsnarrativen sowie eine transparente Kommunikation der Wahlbehörden sowie schnelle, nachvollziehbare Klarstellungen bei konkreten Falschinformationen.

2.11 Frage 11: Welche Rolle sollten Wissenschaft, Landesmedienanstalt, Zivilgesellschaft, Bürgermedien und Qualitätsjournalismus gemeinsam spielen, damit Desinformation und Fakenews bekämpft werden, ohne Medienvielfalt und Meinungspluralismus zu schwächen?

Grundsätzlich sind alle genannten Akteure relevant und können in ihren unterschiedlichen Rollen zur Auseinandersetzung mit Desinformationen beitragen. Ihre Aufgaben unterscheiden sich dabei, ergänzen sich aber gegenseitig, weshalb die umfassende und breite Strategie des Antrags, in der die Wissenschaft, die Landesmedienanstalt ebenso wie die Zivilgesellschaft, Bürgermedien und der Qualitätsjournalismus einbezogen werden sollen, empfehlenswert ist.

Gute Wissenschaft ist den Standards wissenschaftlicher Praxis gemäß dem Kodex der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) verpflichtet und trägt zur Produktion und Distribution verlässlicher, transparenter, empirisch gesicherter und überprüfbarer Informationen bei. In der Auseinandersetzung mit Desinformation kann sie faktenbasierte, sachliche Informationen bereitstellen und Falschinformationen widerlegen. Aufgabe der Wissenschaft kann des Weiteren sein, bestehende Wissenslücken zur Genese, Verbreitung, Rezeption und Aneignung von Desinformationen zu schließen. Zudem kann Wissenschaft weitere Erkenntnisse zur Wirksamkeit von konkreten Interventionen sammeln, um evidenzbasierte Strategien im Umgang mit Desinformation zu entwickeln und zu verfeinern. Hier kann ein wie im Antrag vorgeschlagenes Forschungs- und Kompetenzzentrum zukünftig eine ausgewiesene Rolle einnehmen.

Zivilgesellschaft, Bürgermedien und professioneller Journalismus können wichtige Aufgaben zum Faktencheck übernehmen und verbreitete Desinformationen mit evidenzbasierten Informationen öffentlich widerlegen und über Mechanismen von Desinformationen aufklären. Entsprechende Angebote können auch im Rahmen der Arbeit der Landesmedienanstalten explizit gefördert werden. Für Bürgermedien und den öffentlich-rechtlichen Rundfunk kommt es dabei insbesondere darauf an, journalistische Qualitätsstandards, Transparenz und Faktenprüfung dauerhaft zu sichern und weiterzuentwickeln und damit zugleich Medienvielfalt und das Vertrauen in verlässliche Informationsangebote zu stärken. Gerade das Zusammenspiel unterschiedlicher unabhängiger Akteure ist dabei wichtig: Wie unter den Fragen 3 und 7 ausgeführt, sollte die Einordnung von Informationen nicht bei einer einzelnen Instanz liegen, sondern durch vielfältige Informationsquellen und gesellschaftliche Kontroll- und Korrekturfunktionen ermöglicht werden.

Eine Gefahr für Meinungpluralismus und Medienvielfalt liegt in Maßnahmen gegen Desinformation zunächst nicht, denn diese richten sich nicht gegen bestimmte Inhalte oder Positionen, sondern adressieren allein bewusst verbreitete falsche oder irreführende Informationen. Desinformationen selbst stellen eine bewusste Strategie dar, um Meinungpluralismus einzuschränken und die politische Willensbildung gezielt in eine gewünschte Richtung zu beeinflussen und gefährden somit die freie Meinungsbildung. Zugleich müssen Maßnahmen gegen Desinformation selbst demokratischen Anforderungen genügen: Wenn restriktive Eingriffe wie Zensur, algorithmische Löschungen und staatliche Kontrolle zur Eindämmung von Desinformationen vorgenommen werden, besteht eine Gefahr für die Meinungsfreiheit (siehe dazu auch Fragen 4 und 6). Dies birgt das Risiko, dass legitime Kritik oder unpopuläre Meinungen als Desinformationen eingestuft und unterdrückt werden. Um dieses Risiko unzulässiger Eingriffe in die Meinungsfreiheit zu senken, sollten Einstufungen als Desinformation – unabhängig davon, ob sie durch journalistische Akteure, Wissenschaft, zivilgesellschaftliche Faktencheck-Initiativen, Plattformbetreibende oder staatliche Stellen im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten erfolgen – möglichst einzelfallbezogen erfolgen, auf transparenten Kriterien beruhen und entsprechend begründet und überprüfbar sein.

2.12 Frage 12: Welche Herausforderungen entstehen durch soziale Netzwerke, algorithmische Verbreitung, Social Bots, Deepfakes und KI-generierte Inhalte für die Bekämpfung von Desinformation, und welche Handlungsmöglichkeiten hat ein Bundesland wie Thüringen trotz begrenzter Zuständigkeiten?

Die Bekämpfung von Desinformation (in digitalen Medien) wird durch die Struktur digitaler Medien – durch Referentialität, Gemeinschaftlichkeit und Algorithmizität (Stalder 2024) – in verschiedener Weise herausgefordert. Ein zentrales Problem stellt dabei die Produktions- und Verbreitungsstruktur von Desinformationen dar. Verantwortlich zeichnen häufig professionelle Akteure, die Desinformation mit politischer Intention, zunehmend auch unter Einsatz von KI-Technologien, generieren. Dahinter stehen nicht selten professionalisierte Fakenews- bzw. Trollfabriken, die mittels automatisierter Bot-Profiles Falschinformationen in Umlauf bringen, um die öffentliche Meinungsbildung zu beeinflussen. Wie Studien zeigen, erfolgt die Verbreitung von Desinformation durch eine anteilig geringe Zahl an Accounts, die sog. Superspreeder oder Supersharer (u. a. DeVerna et al. 2024; Grinberg et al. 2019; Pierri et al. 2023). In der Logik massenmedialer Kommunikation sorgen sie für eine schnelle, massenweise Verteilung an Information über unterschiedlichste Accounts, sodass Desinformationen schnell und mit breiter Reichweite im Umlauf sind. Die Urheber sind so schwer identifizierbar. Wie unter Frage 8 ausgeführt, kann Desinformation daher nicht allein über die individuelle Kompetenz ihrer Rezipient:innen bekämpft werden; auch die strukturellen Bedingungen digitaler Informationsräume müssen berücksichtigt werden. Ein zentraler Ansatzpunkt liegt daher bei den Plattformen selbst.

Damit einher geht zum einen das Problem der Nachvollziehbarkeit und Strafverfolgung von Urhebern. Als international agierende Akteure (wie z. B. die in Russland ansässige Internet Research Agency, IRA) sind sie nur schwer greifbar. Zudem erfordert es eine systematische Durchdringung von Verteilungsnetzwerken, die nur mit hohem Aufwand, auch aufgrund der Restriktionen von sozialen Netzwerkbetreiber, rekonstruierbar sind. Strafverfolgung wird, selbst wenn sie juristisch begründet ist, zur ressourcenfordernden Aufgabe und erfordert Vernetzung und nationale wie internationale Kooperation. Nichtsdestoweniger können sich Bundesländer wie der Freistaat Thüringen im Rahmen nationaler und supranationaler Gesetzgebungen für eine stärkere Verpflichtung und Kontrolle von Netzunternehmen im Kampf gegen Desinformation einsetzen. Auch können sich die Länder noch stärker zur Zusammenarbeit zu diesem Sicherheitsthema verpflichten.

Neben der Verfolgung von urheberrechtlichen Verantwortlichen und deren Distributionsmechanismen sind die an der Verbreitung und Rezeption beteiligten Bürger:innen ein weiteres Thema im Umgang mit Desinformationen. Verschiedene Gründe, z. B. soziale Bedürfnisse, politische Orientierungen, eine hohe emotionale Betroffenheit oder Kompetenzdefizite können dazu führen, dass Bürger:innen Des-

information für authentisch halten und unintendiert verbreiten (hierzu z. B. Celliers/Hattingh 2020; Sultan et al. 2024). Beispielhaft sind wiederkehrende Meldungen zu angeblich vermissten Personen, die sich kettenbriefartig über Soziale Medien verteilen. Hier sind Faktenchecks und Aufklärungskampagnen auch für Länder handhabbare Maßnahmen, z.B. mittels offizieller Richtigstellungen seitens der Behörden. Diese können beispielsweise durch professionelle Social Media Teams in der Kommunikation mit den Bürger:innen, auch zu Falschnachrichten, unterstützt werden.

Ein weiteres Problem im Kontext von Desinformation ist, dass Strafverfolgungsbehörden bei der Kenntnisnahme von Falschinformationen in der Regel auf die breite Mitwirkung der Bevölkerung angewiesen sind. Diese sind es, die alltäglich in Sozialen Netzwerken aktiv sind und Desinformation wahrnehmen können. Hier können die Bundesländer mit der Etablierung von Meldestellen zur systematischen Erfassung von Falschmeldungen beitragen, die zivilgesellschaftliche Portale und staatliche Angebote wie die Zentrale Meldestelle für strafbare Inhalte im Internet (ZMI) ergänzen können. Zugleich können Länder mittels systematischer Förderung von Aufklärungsangeboten zur Sensibilität für Desinformation beitragen. Die Landesstellen für Kinder- und Jugendschutz und die Landeszentralen für politische Bildung könnten hierfür als zentrale Instanzen eingebunden werden.

Zudem können Bundesländer mittels Förderung politisch-bildender und medienpädagogischer Praxis die Digitalkompetenzen ihrer Bürger:innen fördern (siehe Fragen 5 und 9). Die entsprechenden Bedarfe lassen sich u. a. mittels wissenschaftlicher Bedarfsanalyse zur räumlichen und inhaltlichen Verfügbarkeit von geeigneten Angeboten ermitteln. Auch die Integration von Medienpädagogik in Studium, Ausbildung- und Weiterbildung in Pädagogik und Sozialer Arbeit sowie die flächendeckende Implementierung medienpädagogischer Bildung in den Schulen des Landes ab der Primärstufe ist in Landeshoheit realisierbar.

Für Thüringen ergibt sich damit ein mehrstufiger Handlungsansatz: Das Land kann erstens auf übergeordneter Ebene auf eine wirksame Regulierung und Kontrolle digitaler Plattformen hinwirken, zweitens die eigene Informations- und Kommunikationsarbeit professionalisieren und drittens langfristig die Kompetenzen der Bevölkerung im Umgang mit digitalen Informationsräumen stärken. Dabei sind alters- und lebensphasenspezifische Ansätze erforderlich: Während Medien- und Informationskompetenz in allen Altersgruppen gestärkt werden sollte, kommt dem frühzeitigen Kompetenzaufbau bei Kindern und Jugendlichen im Rahmen ihrer politischen und medialen Sozialisation eine besondere präventive Bedeutung zu. Die genannten Maßnahmen ergänzen sich und sollten entsprechend koordiniert werden.

3 Literatur

- ARD-Forschungsdienst (2008): Medienqualität. In: Media Perspektiven, H. 12/2008, S. 642–646. https://www.media-perspektiven.de/fileadmin/user_upload/media-perspektiven/pdf/2008/FoDi.pdf (14.08.2026)
- Bernhard, Lukas/Schulz, Leonie/Berger, Cathleen/Unzicker, Kai (2024): Verunsicherte Öffentlichkeit. Gütersloh. <https://doi.org/10.11586/2024020>
- Braun, Marina/Ehnert, Katrin/Euteneuer, Jonas/Hemmann, Max/Johann, Tobias/Rehse, Aline/Rüger, Stella/Walter, Elisa (2024): Demokratieförderung im Jugend- und jungen Erwachsenenalter - Wirkungsanalysen. Wissenschaftliche Begleitung der Modellprojekte im Handlungsfeld „Demokratieförderung“ im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ in der Förderphase 2020 bis 2024. Deutsches Jugendinstitut. München/Halle (Saale). <https://doi.org/10.36189/DJI202427>
- Brodführer, Anne/Johansson, Susanne/Ziegler, Isabell (2019): Abschlussbericht zum Berichtszeitraum 01.01.2018 – 31.12.2019 der Wissenschaftlichen Begleitung des Programmbereichs „Stärkung des Engagements im Netz – gegen Hass im Netz“ im Bundesprogramm „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“. unter Mitarbeit von Irina Bohn. Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V. Frankfurt (am Main). <https://www.demokratie-leben.de/re-source/blob/252244/d0b601a08a6d1673b38b9a2d8837c637/fp1-modellprojekte-hass-im-netz-abschlussbericht-2018-2019-data.pdf> (14.08.2026)
- Canon, David T./Sherman, Owen (2021): Debunking the “big lie”: election administration in the 2020 presidential election. In: Presidential Studies Quarterly, 51. Jg., Nr. 3, S. 546–581. <https://doi.org/10.1111/psq.12721>
- Celliers, Marlie/Hattingh, Marie (2020): A Systematic Review on Fake News Themes Reported in Literature. In: Hattingh, Marié/Mathee, Machdel/Smuts, Hanlie/Pappas, Ilias/Dwivedi, Yogesh K./Mäntymäki, Matti (Hrsg.): Responsible Design, Implementation and Use of Information and Communication Technology. Cham, S. 223–234. https://doi.org/10.1007/978-3-030-45002-1_19
- Council of Europe (2014): Europarats-Charta zur Politischen Bildung und Menschenrechtsbildung. Empfehlung CM/Rec(2010)7 des Ministerkomitees des Europarats an die Mitgliedstaaten (verabschiedet vom Ministerkomitee am 11. Mai 2010 anlässlich der 120. Versammlung). Straßburg.
- Deutsches Jugendinstitut (2025): Stellungnahme des Deutschen Jugendinstituts e.V. zum Antrag der Fraktion der AfD im Landtag NRW zur Wahrung der politischen Neutralität bei öffentlich geförderten Trägern der Kinder- und Jugendhilfe (Drucksache18/13826). Im Rahmen der Anhörung von Sachverständigen des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am 2. Oktober 2025. Deutsches Jugendinstitut. München. https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/dasdji/stellungnahmen/2025/DJI-Stellungnahme_NRW_Antrag_FDP_Staerkung_Jugendaemter_09-2025.pdf (14.08.2026)
- DeVerna, Matthew R./Aiyappa, Rachith/Pacheco, Diogo/Bryden, John/Menczer, Filippo (2024): Identifying and characterizing superspreaders of low-credibility content on Twitter. In: PloS one, 19. Jg., H. 5, S. 1–17. <https://doi.org/10.1371/journal.pone.0302201>
- Dobber, Tom/Metoui, Nadia/Trilling, Damian/Helberger, Natali/De Vreese, Claes (2021): Do (microtargeted) deepfakes have real effects on political attitudes? In: The International Journal of Press/Politics, 26. Jg., H. 1, S. 69–91. <https://doi.org/10.1177/1940161220944364>
- Drerup, Johannes (2020): Demokratische Bildung in und für digitale Öffentlichkeiten. Zeitdiagnosen - Problemvorgaben - Herausforderungen. In: Binder, Ulrich/Drerup, Johannes (Hrsg.): Demokratieerziehung und die Bildung digitaler Öffentlichkeit. Wiesbaden, Germany, S. 29–50. https://doi.org/10.1007/978-3-658-28169-4_3
- Eckstein, Katharina (2019): Politische Entwicklung im Jugend- und jungen Erwachsenenalter. In: Kracke, Bärbel/Noack, Peter (Eds.), Handbuch Entwicklungs- und Erziehungspsychologie (S. 405–423). Springer. https://doi.org/10.1007/978-3-642-53968-8_20
- Europäische Kommission (2018): A multi-dimensional approach to disinformation. Report of the independent High Level Expert Group on Fake News and Online Disinformation. Publications Office of the European Union. <https://doi.org/10.2759/739290>
- Grinberg, Nir/Joseph, Kenneth/Friedland, Lisa/Swire-Thompson, Briony/Lazer, David (2019): Fake news on Twitter during the 2016 U.S. presidential election. In: Science (New York, N.Y.), 363. Jg., H. 6425, S. 374–378. <https://doi.org/10.1126/science.aau2706>
- Herding, Maruta/Jakob, Maria/Johann, Tobias (2026): Bedarfe der pädagogischen Islamismusprävention in Berlin. Deutsches Jugendinstitut. München/Halle (Saale). <https://doi.org/10.36189/DJI202539>
- Hoffjann, Olaf/Seeber, Lucas/Wense, Ina von der (2024): Strategische Wahrheiten. Desinformation und Postfakten in der strategischen Kommunikation. Wiesbaden. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-43831-9>
- Hufen, Friedhelm (2024): Zur Bedeutung des sogenannten Neutralitätsgebots für zivilgesellschaftliche Vereine der Demokratie- und Jugendarbeit. unter besonderer Berücksichtigung der Ausführungen des sächsischen Rechnungshofs in seinem Sonderbericht zur Richtlinie Integrative Maßnahmen (Förderbereich Teil 1). Rechtsgutachten. Cellex Stiftung/Amadeo-Antonio-Stiftung. Berlin. <https://www.amadeo-antonio-stiftung.de/wp-content/uploads/2024/08/2024-07-25-Rechtsgutachten-zum-Neutralitaetsgebot-Prof.-Dr.-Hufen-Endfassung-sig-niert.pdf> (14.08.2026)

Lu, Chang/Hu, Bo/Li, Qiang/Bi, Chao/Ju, Xing-Da (2023): Psychological Inoculation for Credibility Assessment, Sharing Intention, and Discernment of Misinformation: Systematic Review and Meta-Analysis. *Journal of Medical Internet Research*, 25. Jg., e49255. <https://doi.org/10.2196/49255>

Meijer, Laura/Sauermann, Pia (2024): Fokus: Jugendliche und junge Erwachsene. In: Brandt, Leon A./Kadera, Stepanka/Meijer, Laura/Sauermann, Pia (Hrsg.): Was brauchen Demokratieförderung und Extremismusprävention? Empirische Befunde eines Verbundprojekts zur Analyse von Bedarfen bei Jugendlichen und Fachkräften. München/Halle (Saale), S. 8–19. <https://doi.org/10.36189/DJI202437>

IU Internationale Hochschule (2025): Fakt oder Fake? Medienkompetenz in Deutschland. Erfurt. <https://buk34mbz.myrdbx.io/wp-content/uploads/2026/03/IU-Studie-Medienkompetenz-2025-09-04-DE.pdf> (14.08.2026)

Johann, Tobias/Prytula, Andrea/Schucht, Lucas (2025): Digitalisierung im Bundesprogramm. In: Greuel, Frank/Karliczek, Kari-Maria/Kleist, Olaf/Winter, Sebastian (Hrsg.): Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung und Extremismusprävention. Abschlussbericht des Evaluationsverbundes des Bundesprogramms »Demokratie leben!« 2020–2024. Weinheim, S. 122–131. <https://doi.org/10.3262/978-3-7799-8874-8>

Kaldewey, David (2025): Die Krise der Faktizität, revisited: Wissenschaftsskepsis und Wissenschaftskommunikation im Kontext der COVID-19-Pandemie. In: Österreichische Zeitschrift für Soziologie, 50. Jg., H. 1, 22. <https://doi.org/10.1007/s11614-025-00601-w>

Kastorff, Tamara/Müller, Maren/Selva, Clievin/Greif, Samuel/Moser, Stephanie (2025): Fake News oder Fakten? Wie Jugendliche ihre digitale Informationskompetenz einschätzen und welche Rolle Schulen und Lehrkräfte dabei spielen. Erkenntnisse aus PISA 2022. Münster. <https://doi.org/10.31244/9783830999935>

Kultusministerkonferenz (2016): Bildung in der digitalen Welt. Strategie der Kultusministerkonferenz. Beschluss der Kultusminister. Kultusministerkonferenz. Berlin

Manzel, Sabine (2017): Medienkompetenz als eine Schlüsselkompetenz für politische Urteils- und Handlungsfähigkeit. www.bpb.de/shop/buecher/schriftenreihe/medienkompetenz-schriftenreihe/257617/medienkompetenz-als-eine-schlüsselkompetenz-fuer-politische-urteils-und-handlungsfahigkeit/ (14.08.2026)

Martini, Franziska/Brodersen, Wyn (2025). Demokratiegefährdung durch Desinformation? Rückblick auf 10 Jahre Forschung in einem umstrittenen Feld. In: Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (Hrsg.). Wissen schafft Demokratie. Schwerpunkt Demokratiegefährdung online, Band 18. Jena, 18–33. <https://doi.org/10.19222/202618/02>

Merten, Klaus (2005): Zur Ausdifferenzierung der Mediengesellschaft. In: Arnold, Klaus/Neuberger, Christoph (Hrsg.): Alte Medien — neue Medien. Wiesbaden, S. 21–39. https://doi.org/10.1007/978-3-322-80624-6_2

Möller, Judith/Hameleers, Michael/Ferreau, Frederik (2020): Typen von Des-information und Misinformation. Verschiedene Formen von Desinformation und ihre Verbreitung aus kommunikationswissenschaftlicher und rechtswissenschaftlicher Perspektive. Ein Gutachten im Auftrag der Gremienvorsitzendenkonferenz der Landesmedienanstalten (GVK). <https://www.die-medienanstalten.de/service/gutachten/typen-von-desinformation-und-misinformation/> (14.08.2026)

(MPFS) Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (2026): JIMplus 2026. Digitales Wohlbefinden von Jugendlichen in Deutschland. Stuttgart

Persily, Nathaniel/Stewart, Charles (2021): The miracle and tragedy of the 2020 US election. In: *Journal of Democracy*, 32. Jg., H. 2, S. 159–178. <https://doi.org/10.1353/jod.2021.0026>

Pierri, Francesco/DeVerna, Matthew R./Yang, Kai-Cheng/Axelrod, David/Bryden, John/Menczer, Filippo (2023): One Year of COVID-19 Vaccine Misinformation on Twitter: Longitudinal Study. In: *Journal of Medical Internet Research*, 25. Jg., 1–14. <https://doi.org/10.2196/42227>

Schultz, Tanjev/Jacob, Nikolaus/Rüdesheim, Miriam/Ziegele, Marc/Viehmann, Christina/Stegmann, Daniel/Schmer, Christian/Quiring, Oliver/Jakobs, Ilka/Fawzi, Nayla (2005): Lauter Lügen und Fake News. Miss-trauen in die Medien und die Wahrnehmung von Desinformation und Verschwörungstheorien. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 75. Jg., H. 39/2025, S. 4–12. <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/propaganda-und-desinformation-2025/570919/lauter-luegen-und-fake-news/> (14.08.2026)

Stalder, Felix (2024): Kultur der Digitalität. Originalausgabe, 6. Auflage. Berlin

Stapf, Ingrid (2005): Medienselbstkontrolle — Eine Einführung. In: Baum, Achim/Langenbucher, Wolfgang R./Pöttker, Horst/Schicha, Christian (Hrsg.): Handbuch Medienselbstkontrolle. Wiesbaden, S. 17–36. https://doi.org/10.1007/978-3-322-80808-0_2

Sultan, Mubashir/Tump, Alan N./Ehmann, Nina/Lorenz-Spreen, Philipp/Hertwig, Ralph/Gollwitzer, Anton/Kurvers, Ralf H. J. M. (2024): Susceptibility to online misinformation: A systematic meta-analysis of demographic and psychological factors. In: *Proceedings of the National Academy of Sciences of the United States of America*, 121. Jg., H. 47, e2409329121. <https://doi.org/10.1073/pnas.2409329121>

Teetz, Adrian (2023): „Ein Social-Media-Post ist kein Projektil“ – Konzeptionelle Herausforderungen durch Desinformation. In: *Zeitschrift für Außen- und Sicherheitspolitik*, 16. Jg., H. 1, S. 13–29. <https://doi.org/10.1007/s12399-023-00937-9>

Thiel, Kira (2026): Meinung, Mobilisierung, Manipulation? Zur Rolle politischer Influencerinnen und Influencer im Meinungsbildungsprozess junger Menschen. In: BzKJAktuell, H. 2/2026, S. 14–17. <https://www.bzjkj.de/resource/blob/285930/b006dc191d7ac8f6622f6590a8ee0548/20262-meinung-mobilisierung-manipulation-zur-rolle-politischer-influencerinnen-und-influencer-data.pdf> (14.08.2026)

Unabhängige Expertenkommission „Kinder- und Jugendschutz in der digitalen Welt“ (2026): Entwicklung stärken, Verantwortung übernehmen. Für ein gutes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in der digitalen Welt. Handlungsempfehlungen der Unabhängigen Expertenkommission Für ein gutes Aufwachsen von Kindern. Berlin. <https://www.bmbfsfj.bund.de/resource/blob/290236/32c7a742b1ee00b498fca42c37784c99/20260624-handlungsempfehlungen-expertenkommission-kinder-und-jugendmedienschutz-data.pdf> (14.08.2026)

UNICEF (2026): Social Media aus Sicht von Jugendlichen. Umfrage unter Jugendlichen zwischen 14 und 16 Jahren im April 2026. Berlin. <https://www.unicef.de/397038/data/7020abedf4daa02d94005b1348b61744> (14.08.2026)

Vaccari, Cristian/Chadwick, Andrew (2020): Deepfakes and disinformation: Exploring the impact of synthetic political video on deception, uncertainty, and trust in news. In: Social Media + Society, 6. Jg., H. 1, ArtikelNr. 205630512090340. <https://doi.org/10.1177/2056305120903408>

Wardle, Claire/Derakhshan, Hossein (2017): Information Disorder: Toward an interdisciplinary framework for research and policymaking. Council of Europe: Report DGI(2017)09.

Wrase, Michael (2022): Wie politisch dürfen Lehrkräfte sein? Rechtliche Rahmenbedingungen und Perspektiven. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 70. Jg., H. 14-15, S. 10–15. <https://www.bpb.de/apuz/306955/wie-politisch-duerfen-lehrkraefte-sein%0A> (14.08.2026)

Wunderlich, Leonie/Hölig, Sascha (2023): "Verständlicher, nicht so politisch" – Einblicke in die Bedürfnisse und Nutzungspraktiken gering informationsorientierter junger Menschen. In: Leibniz-Institut für Medienforschung | Hans-Bredow-Institut (HBI) (Hrsg.): Arbeitspapiere des Hans-Bredow-Instituts, 69. <https://doi.org/10.21241/ssaoar.90067>

Zimmermann, Fabian/Kohring, Matthias (2020): Mistrust, disinforming news, and vote choice: A panel survey on the origins and consequences of believing disinformation in the 2017 German parliamentary election. In: Political Communication, 37. Jg., H. 2, S. 215–237. <https://doi.org/10.1080/10584609.2019.1686095>